

Als Sachbearbeiter für das Verkehrsrecht
steht Ihnen bei uns Herr Rechtsanwalt Baier zur Verfügung
(E-Mail: Baier@stompfe.de)

FAER

Das neue Fahreignungsregister:
Ab 1.5.2014 ändert sich das Punktesystem in Flensburg

Ab dem 1.5.2014 gilt ein neues Punktesystem für das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg.
Im Fahreignungsregister lassen sich bis zum Entzug der Fahrerlaubnis 8 statt bisher
18 Punkte ansammeln.

Grund für die Reform des Punktesystems

Das neue Punktesystem soll gerechter und einfacher sein als das alte.
Außerdem soll der Autofahrer die Anzahl der registrierten Verstöße
bedrohlicher wahrnehmen als die Anzahl der erhaltenen Punkte.

Wie viele Punkte für welchen Verstoß ?

Für "schwere" Verstöße (ab 60,- EUR Bussgeld; bislang war es ab 40,- EUR) erhält man einen Punkt. Das sind die Ordnungswidrigkeiten, für die man bisher 1 bis 4 Punkte ohne Regelfahrverbot * (* ein Regelfahrverbot ist ein Fahrverbot, das auch für Ersttäter vorgesehen ist) bekommen hat.

"Besonders schwere" Verstöße führen zu zwei Punkten.

Bisher bekam man dafür bei Ordnungswidrigkeiten 3 oder 4 Punkte sowie ein Regelfahrverbot und 5 bis 7 Punkte bei Straftaten.

Straftaten, wie z.B. Alkohol am Steuer, schwere Nötigung, unterlassene Hilfeleistung und Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort führen zu 3 Punkten.

Punkte bekommt man nur noch für Vergehen, die die Verkehrssicherheit beeinflussen können. Unerlaubtes Fahren in einer Umweltzone, Verstoß gegen das Sonntags-/Feiertagsfahrverbot, Verstoß gegen eine Fahrtenbuchauflage oder Straftaten wie Kennzeichenmissbrauch oder Beleidigungen im Straßenverkehr sollen nicht mehr mit Punkten bestraft werden. Dafür verdoppelt man aber die Bußgelder hierfür.
Bei der Umschreibung auf das neue System werden diese alten Punkte gelöscht.

Welche Abstufung gibt es bei den Punkten ?

1 bis 3 Punkte: Vormerkung ohne weitere Maßnahmen.

4 bis 5 Punkte (Stufe gelb): Ermahnung mit Informationen über das Fahreignungssystem
(Verwaltungsgebühr ca. 22 EUR)

6 bis 7 Punkte (Stufe rot): Verwarnung, eine Anordnung zur Teilnahme an einem Fahreignungsseminar innerhalb von 3 Monaten

8 Punkte und mehr: Entziehung der Fahrerlaubnis

Wann werden Punkte getilgt ("gelöscht") ?

Ordnungswidrigkeiten werden jetzt nach 2,5 Jahren getilgt, besonders schwere Owi's sowie Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis nach 5 Jahren und Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis nach 10 Jahren.

Die Tilgungshemmung wird abgeschafft, also die Verzögerung der Löschung von Punkten durch andere Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Die einjährige sog. Überliegefrist hat man aus praktischen Gründen nicht abgeschafft.

Was passiert mit den alten Punkten ?

Die alten Punkte werden umgerechnet.

alte Punkte	neue Punkte
1-3	1
4-5	2
6-7	3
8-10	4
11 -13	5
14-15	6
16-17	7
18	8

Alte Punkte die man für Verstöße bekommen hat, für die man aber nach dem neuen System keinen Punkt erhalten würde, weil sie die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen können, werden nicht umgerechnet sondern gelöscht.

Sonstiges

Ein Abbau von Punkten durch Seminare bleibt weiterhin möglich.

Wird noch nach altem Recht ein Aufbauseminar oder die verkehrspsychologische Schulung freiwillig absolviert, ist ein Rabatt von bis zu vier Punkten bei der Umstellung zu berücksichtigen.

Der Tag der Rechtskraft (nicht mehr der Tattag, da insbesondere bei der Verjährungs-Hemmung entscheidend war) soll für die Eintragungen entscheidend sein.

Als Sachbearbeiter für das Verkehrsrecht steht Ihnen bei uns

Herr Rechtsanwalt Baier zur Verfügung (E-Mail: Baier@stompfe.de)